

Meine Fragen zum Bauprojekt Kirchenplatz vom 3.1.22, abgegeben am Gemeindeamt:

Ich ersuche den Bürgermeister um **schriftliche Beantwortung**, die ich auf meiner Homepage veröffentlichen werde:

- Oftmals findet sich die Formulierung „betreutes Wohnen“ (so auch im von der Gemeinde gewünschten Mail-Betreff); diese Bezeichnung ist veraltet. Ich ersuche um Auskunft: was ist geplant: begleitetes Wohnen oder nur barrierefrei?
- Wie groß ist das Grundstück am Kirchenplatz? 2.343 m² (lt. Kaufvertrag) oder 2.490 m² (lt. Erläuterungsbericht)?
- Bisher wurde das Grundstück noch nicht vom Gemeinderat umgewidmet. Ist eine Umwidmung in Kerngebiet nachhaltige Bebauung geplant oder nicht?
- Wie kann ein Bauzins vereinbart werden, wenn das Grundstück noch nicht vom GR umgewidmet wurde und eine geänderte Widmung noch nicht vom Land genehmigt ist?
- Wurde beim Baurechtsvertrag/Bauzins von der Gemeinde die Expertise eines Immobiliensachverständigen eingeholt oder nur die Meinung der Rechtsanwältin der Gemeinde?
- Welche Räumlichkeiten möchte die Gemeinde anmieten (Arztpraxis, Gemeinschaftsraum, ...)? Welche Kosten/m² fallen dafür für die Gemeinde an?

Ich ersuche um rasche schriftliche Beantwortung **an meine Mailadresse**, noch vor der geplanten offiziellen Vorstellung des Bauvorhabens.

Die Antworten des Bürgermeisters, **per Einschreiben** am 31.1.22 eingelangt:

in gewohnt transparenter Manier?? in gewohnter message Control

1. AUSKUNFT

Ad Frage 1 und 6:

Wie in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung vom 24.12.2021, Seite 19f, veröffentlicht, ist die Marktgemeinde Kreuzstetten nicht Bauherrin bzw. Planerin oder Projektantin, sondern ist dies ausschließlich die GEBÖS. Aus dem in der Gemeindezeitung vom 24.12.2021 veröffentlichten Schreiben der GEBÖS, ist zu entnehmen, dass sich das Projekt noch in der Entwurfsphase befindet. Dementsprechend verfügt auch die Marktgemeinde Kreuzstetten über keine genauere Kenntnis hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung.

Grundsätzlich besteht ein Interesse der Marktgemeinde Kreuzstetten, Flächen in dem Projekt der GEBÖS anzumieten. Welche Flächen dies konkret sein könnten, sowie in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck, kann erst nach Fertigstellung des Projektentwurfs durch die GEBÖS konkret vereinbart werden.

Sobald es diesbezüglich Informationen gibt und diese auch veröffentlicht werden dürfen, werden diese, in gewohnt transparenter Manier, den Bürgern der Marktgemeinde Kreuzstetten bekannt gegeben.

Ad Frage 2:

Das Grundstück weist nach allen Vermessungen und Zusammenlegung aller Grundstücksteile eine Größe von 2.483 m² auf.

Ad Frage 3:

Aktuell ist das Grundstück als Bauland Kerngebiet gewidmet.

Ad Fragen 4 und 5:

Der Baurechtsvertrag wurde noch nicht unterfertigt. Ein Bauzins wurde dementsprechend auch noch nicht verbindlich festgelegt. Die Entwurfsplanungen für das Projekt müssen primär abgeschlossen werden. Danach kann das Entwurfsprojekt öffentlich präsentiert werden. Erst dann wird der Baurechtsvertrag inhaltlich finalisiert und unterfertigt.

Alle anderen notwendigen Schritte für die Förderwürdigkeit erfolgen über den Gestaltungsbeirat des Landes NÖ. Die baurechtliche Genehmigung erfolgt im Anschluss.

2. RECHTLICHE HINWEISE

Ihre Anfrage konnte im Rahmen der gesetzlich normierten Auskunftspflicht mit den obigen Auskünften beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frage 1: begleitetes Wohnen oder nur barrierefrei? Keine Antwort! Das entscheidet hoffentlich die Gemeinde, nicht die GEBÖS.

Frage 2: lt. Grundbuchauszug v. 15.1.22 2.343 m²

Frage 3: aktuell Bauland Kerngebiet: das ist bekannt - die Umwidmungspläne wurden kundgemacht. Ist eine Umwidmung in Kerngebiet nachhaltige Bebauung geplant oder nicht?

Frage 5: Expertise Immobiliensachverständiger? - keine Antwort